

**Änderung der Vereinbarung über die Durchführung der Volkshochschularbeit  
in Bensheim vom 25.10.2010 / 27.01.2011**

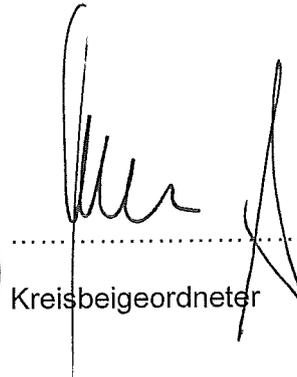
Ziffer 13 wird wie folgt geändert:

Die Vereinbarung wird für eine unbestimmte Laufzeit abgeschlossen und ist beiderseits nur mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist zum 30.6. bzw. 31.12. eines jeden Jahres kündbar.

Heppenheim, den 25. Februar 2015



Landrat



Kreisbeigeordneter

Bensheim, den



Bürgermeister



Erster Stadtrat